

Test- und Maskenpflicht für die Beanspruchung von Wellnessanwendungen/ Kinesiotaping sowie sonstiger körpernahen Dienstleistungen

- Tragen einer FFP2-Maske oder medizinische Maske (für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr gilt keine Maskenpflicht)
- Es gilt die 2G-Plus-Regelung für körpernahe Dienstleistungen. Demnach dürfen Wellnessmassagen, das Taping von Körperteilen, etc. nur an geimpfte und genesene Kund*innen mit einem zusätzlichen negativen Testergebnis durchgeführt werden.
- Nachweis: Vorlage schriftlicher oder elektronischer Nachweis über einen PoC-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist. Hierbei kann es sich um eine Bescheinigung von einer der Berliner Bürgertestzentren oder einer Corona-Teststelle.
- Darüber hinaus müssen Kund*innen zur Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen vorab einen Termin vereinbaren.
- Es gilt die Verpflichtung, eine Anwesenheitsdokumentation der Besucher*innen und Kund*innen zu erstellen. Die Dokumentation muss die vollständigen Namen, Telefonnummern sowie Adressen, E-Mail-Adressen und den Bezirk oder die Gemeinde des Wohnortes festhalten. Die Daten müssen vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet werden.
- Besucher*innen/Kund*innen sind dazu verpflichtet, bei der Anwesenheitsdokumentation vollständig wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Verstößen droht ein Bußgeld. Das Formular händigt die Rezeptionskraft vor der Behandlung aus.

**FÜR PATIENT*INNEN GILT DIE
2G-PLUS-REGEL NICHT!
ES GILT LEDIGLICH DIE MASKENPFLICHT!**

**Wir bitten alle Besucher*innen um das
Einhalten der bekannten Hygienerichtlinien.
Bleiben Sie gesund!**

Stand: 24.11.2021